Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2035**

15. Wahlperiode 11. 11. 2003

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die künftige Gestaltung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) hier: Rahmenplan 2004 bis 2007

Inhaltsverzeichnis

I. Auftrag

Die Bundesregierung legt diesen Bericht dem Deutschen Bundestag gemäß dessen Beschluss vom 3. Mai 1984 (Drucksache 10/1250) vor. Sie berichtet über den geltenden Rahmenplan 2003 bis 2006 und gibt einen Überblick über die beabsichtigte Gestaltung des Rahmenplans 2004 bis 2007.

Die Beratungen zur Weiterentwicklung der Förderungsgrundsätze des Rahmenplans 2004 bis 2007 finden derzeit auf Bund-/Länderebene statt. Die Beschlussfassung durch den PLANAK ist für Dezember 2003 vorgesehen.

II. Wesentliche Änderungen im Rahmenplan 2003 bis 2006

Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat am 13. Dezember 2002 abschließend über den Rahmenplan 2003 bis 2006 beschlossen.

Kern der Beschlüsse waren die Erweiterungen der Maßnahmen zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung. Mit diesen Maßnahmen bietet der Bund den Ländern inhaltliche und finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung der Modulation ab dem Jahr 2003.

Die Fördermöglichkeiten umfassen die Bereiche:

– Ackerbau mit erweiterten Fruchtfolgen,

– Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten über Winter,

– Mulch- und Direktsaat- bzw. -pflanzverfahren,

– Exaktausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger,

– Maßnahmen des biologischen und biotechnischen Pflanzenschutzes,

– einzelflächenbezogene Grünlandextensivierung,

– besonders umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren.

Eine weitere Maßnahme, mit der die Verringerung des Viehbesatzes in umweltsensiblen Regionen gefördert werden sollte, konnte aufgrund EG-rechtlicher Probleme nicht umgesetzt werden.

Über diese Agrarumweltmaßnahmen fließen die durch Modulation in der 1. Säule gekürzten Direktzahlungen – verstärkt durch eine nationale Mitfinanzierung – in die landwirtschaftlichen Betriebe zurück. Damit werden gesellschaftlich erwünschte Leistungen der Landwirtschaft honoriert: Die Förderung gleicht Verluste und Kosten infolge

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vom 7. November 2003 gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages vom 3. Mai 1984 – Drucksache 10/1250.

einer extensiven Bewirtschaftung aus; eine unmittelbar einkommenswirksame Anreizkomponente der Agrarumweltmaßnahmen ist EG-rechtlich auf maximal 20 % des Förderbetrages begrenzt. Die pflanzenbaulichen Maßnahmen richten sich vorwiegend an Marktfruchtbaubetriebe und geben einen Anreiz zur Einführung besonders umweltverträglicher Produktionsverfahren, mit denen u. a. Nitratauswaschung und Erosion verhindert werden. Für tierhaltende Betriebe werden u. a. die zusätzlichen Verfahrenskosten für Stroheinstreu mit Festmistkette und der besonders tiergerechte, aber arbeitsaufwendige Weidegang für Kühe und Schweine gefördert.

Im Agrarinvestitionsförderungsprogramm wurden die Fördertatbestände mit konkretem Umweltbezug in einem Kapitel zusammengefasst. Hierzu gehören emissionsmindernde Maßnahmen, bestimmte Maschinen für eine besonders umweltgerechte Produktion und für nachwachsende Rohstoffe sowie Maßnahmen zur Energieeinsparung und -umstellung. Für alle Fördertatbestände dieses Kapitels können jetzt die besonderen Zuschüsse gewährt werden:

– bei einem förderungsfähigen Investitionsvolumen zwischen 10 000 und 50 000 Euro ein Zuschuss von bis zu 35 %,

– bei einem förderungsfähigen Investitionsvolumen zwischen 50 000 und 1,25 Mio. Euro über die Zinsverbilligung hinaus ein Zuschuss von 10 %, maximal 30 000 Euro.

Außerdem wurde für Kleine Investitionen (zwischen 10 000 und 100 000 Euro) die Möglichkeit geschaffen, die Förderung von einer Zinsverbilligung für aufgenommene Kapitalmarktdarlehen auf eine reine Zuschussförderung von bis zu 20 % des förderfähigen Investitionsvolumens umzustellen. Dies führt gerade bei kleinerem Investitionsvolumen zu einer deutlichen Vereinfachung der Abwicklung der Förderung und damit zu einem zusätzlichen Investitionsanreiz.

Bei der Ausgleichszulage wurde eine Anhebung der Obergrenze für das betriebliche Fördervolumen von 12 000 Euro/Begünstigtem auf 16 000 Euro/Begünstigtem beschlossen, um den im Strukturwandel wachsenden Betriebsgrößen Rechnung zu tragen.

Außerdem wurden die Prämien für die Umwandlung von Ackerland in Grünland in festgesetzten Überschwemmungsgebieten angehoben: Künftig ist ein Höchstbetrag von jährlich 574 Euro/ha vorgesehen. Damit erhalten die Landwirte einen ökonomisch interessanten Anreiz zum aktiven Hochwasserschutz. Durch die freiwillige Teilnahme an solchen Maßnahmen lassen sich häufig ordnungsrechtliche Eingriffe vermeiden.

Neu aufgenommen in das Spektrum der Fördermaßnahmen wurde ein Förderungsgrundsatz zur Erhöhung der Stabilität der Wälder. Durch den Umbau von forstlichen Reinbeständen in stabile Laub- und Mischbestände bzw. die Naturverjüngung mit standortgerechten Baumarten wird ein deutliches Signal in Richtung einer besonders naturnahen Waldbewirtschaftung gesetzt. Hierzu gehört auch die Förderung der erforderlichen Vorarbeiten durch Untersuchungen und Planungen. Berücksichtigt wird zukünftig außerdem die Gestaltung und Pflege von Waldrändern sowie das bestands- und bodenschonende Holzrücken mit Pferden.

In ein Sonderprogramm „Hochwasser“ wurden Maßnahmen zur Wiederherstellung der durch das Hochwasser an Elbe und Donau im Sommer 2002 zerstörten Infrastruktur im ländlichen Raum aufgenommen. Die Maßnahmen zielen insbesondere auf Hochwasserschutzanlagen (Deiche) und ländliche Infrastruktureinrichtungen wie Wege, Brücken, Abwasser- und Trinkwasseranlagen. Für Sofortmaßnahmen in 2002 hat der Bund 21,9 Mio. Euro aus GAK-Mitteln bereitgestellt. Ab 2003 stehen zur Finanzierung der Maßnahmen Mittel aus dem Aufbauhilfefonds zur Verfügung.

III. Entwicklung der Förderungsgrundsätze des Rahmenplans 2004 bis 2007

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die GAK zu einem Instrument der ländlichen Entwicklung auszugestalten. Leitbild ist dabei eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, in deren Zentrum u. a. der Schutz von Mensch, Gesundheit und Natur stehen. Der auf europäischer Ebene eingeleitete Ansatz, die 2. Säule über den landwirtschaftlichen Bereich hinausgehend für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung zu stärken und die integrierte ländliche Entwicklung voranzubringen, wird unterstützt.

Dieser Auftrag korrespondiert mit den Zielen der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. Die Bundesregierung hält die GAK für weiterhin erforderlich, da sie eine wichtige Koordinierungsfunktion hat und mit der EU-Förderung verknüpft ist. Zur Vereinfachung und Konzentration soll die GAK auf systemimmanente, effizienzsteigernde Reformmöglichkeiten überprüft werden.

Auch der PLANAK hat sich in einem Beschluss zum Ziel gesetzt, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu einem Instrument zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums einschließlich der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe auszubauen. Durch das Angebot integrierter, sektorübergreifender Förderansätze soll die GAK noch stärker zur Umsetzung der mit der Agenda 2000 zur 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik ausgebauten Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung beitragen.

Reformüberlegungen müssen einerseits den differenzierten Zielen der GAK Rechnung tragen, andererseits bedarf es aber auch einer Konzentration der Förderung auf strukturpolitische Aufgaben mit gesamtstaatlicher Bedeutung, die die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erfordern.

Vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Wettbewerbs auf den Agrarmärkten und des infolge der EU-Osterweiterung verringerten finanziellen Spielraums für produktionsbezogene Einkommenstransfers gewinnen Überlegungen, wie nachhaltige landwirtschaftliche Strukturen aufrechterhalten werden können, zunehmend an Bedeutung.

Die förderpolitische Unterstützung der Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Betriebe auf die veränderten gesellschaftlichen Erwartungen (Lebensmittelqualität und -sicherheit, Tierschutz, Umweltverträglichkeit) ist weiterhin notwendig. Es wird darum gehen, die Lenkungswirkung der Fördermittel unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Produktion noch stärker auf die Verbes-

serung der Produktionsbedingungen (insbesondere der Prozessqualität) zu konzentrieren. In diesem Sinn erfolgte in den letzten Jahren bereits eine Neuausrichtung mit dem Ziel der Förderung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft. So wurden u. a. im Zusammenhang mit der Umsetzung der Modulation die Agrarumweltmaßnahmen erweitert. Die Förderung des ökologischen Landbaus einschließlich der Vermarktung wurde erheblich verbessert. Im Agrarinvestitionsförderungsprogramm wurden für Investitionen in den Bereichen Umwelt- und Tierschutz besonders günstige Förderkonditionen geschaffen. Diese Maßnahmen bedürfen auch zukünftig eines flächendeckenden Ansatzes.

Das Ziel der GAK, die Agrarstruktur zu verbessern, verlangt künftig auch eine konsequentere Betrachtung der Rahmenbedingungen wie Raumordnung, Landesplanung, Umwelt- und Tierschutz, um einen effizienteren Beitrag zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit ländlicher Räume als Wirtschafts-, Wohn-, Natur- und Erholungsräume zu erreichen.

Die wirtschaftliche Stärkung der ländlichen Räume gewährleistet das erforderliche Umfeld für eine wettbewerbsfähige und multifunktional ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft. Ohne entsprechende Anschubfinanzierung für neue unternehmerische Aktivitäten läge eine Lösung für viele Arbeitskräfte in der Regel darin, der Landwirtschaft gänzlich den Rücken zu kehren und in den Ballungsräumen Arbeit zu suchen. Angesichts der Strukturschwäche vieler ländlicher Räume hätte so der landwirtschaftliche Strukturwandel unmittelbar eine weitere Abwärtsbewegung dieser Räume zur Folge.

Verbesserung der Agrarstruktur im Sinne des GAK-Gesetzes bedeutet deshalb auch, je nach Potenzial in den ländlichen Regionen Maßnahmen zu unterstützen, die Einkommenschancen für Landwirte durch Verknüpfung landwirtschaftlicher und außerlandwirtschaftlicher Aktivitäten eröffnen.

Neukonzeption des Förderbereichs „Verbesserung der ländlichen Strukturen“

Die Grundsätze für Flurbereinigung, Dorferneuerung, agrarstrukturelle Entwicklungsplanung und ländlichen Wegebau sollen zu einem Grundsatz „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ zusammengeführt und inhaltlich überarbeitet werden.

Jede Region hat ihre eigenen Stärken und Schwächen. Förderung wirkt umso eher, je stärker die einzelnen Maßnahmen auf die regionalen Besonderheiten abgestimmt sind. Daher sollen für die Förderung agrarstruktureller Maßnahmen regionale Entwicklungskonzepte erarbeitet werden. Erst durch die Identifizierung regionaler Ziele lassen sich die strategisch erforderlichen und ineinander greifenden Maßnahmen ableiten. Die finanzielle Unterstützung für Maßnahmen integrierter ländlicher Entwicklung soll deshalb künftig grundsätzlich davon abhängig sein, dass sich die Akteure der Region partnerschaftlich auf ein kohärentes und durchführbares Konzept für eine nachhaltige Entwicklung verständigen.

Um die in der Region erarbeitete Strategie auch zielgerichtet umzusetzen, ist eine entsprechende Begleitung in Form eines Regionalmanagements erforderlich. Diese Erkenntnis folgt aus den Erfahrungen mit der Gemeinschaftsinitiative LEADER und dem Modell- und Demonstrationsvorhaben „Regionen aktiv – Land gestaltet Zukunft“. Auf EU-Ebene wurde dem mit den Beschlüssen zum Mid-term-Review Rechnung getragen. Das „Management integrierter Strategien zur Entwicklung des ländlichen Raums durch örtliche Partnerschaften“ wurde in die Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 als Fördertatbestand aufgenommen.

Die Förderungsgrundsätze sollen sich auf eine Rahmensteuerung beschränken: insbesondere durch Vorgabe des Ziels einer integrierten ländlichen Entwicklung, durch Erarbeitung von Entwicklungskonzepten und die Vorgabe von Standards für diese Konzepte.

In den anderen Förderbereichen setzt sich die Bundesregierung für folgende Änderungen ein:

Verbesserung der investiven Förderung für Junglandwirte im Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) entsprechend der erweiterten Möglichkeiten der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 infolge der Beschlüsse zur Mid-term-Review (MTR) durch Anhebung des maximalen Beihilfewerts um 5Prozentpunkte.

Zur Umsetzung der MTR-Beschlüsse soll die GAK außerdem um eine Fördermöglichkeit im Zusammenhang mit dem Aufbau betrieblicher Managementsysteme (insbesondere Qualitäts- und Umweltmanagement) ergänzt werden. Mit der Förderung soll ein Beitrag geleistet werden zur Verbesserung der Produkt- und Prozessqualität, der Rückverfolgbarkeit aller Produkte, von Umweltaspekten der gesamten Produktion sowie des Tierschutzes und der Tiergesundheit.

Begleitend sollen Fördermaßnahmen mit untergeordneter Bedeutung auslaufen. Dies betrifft die Förderung von Leistungsprüfungen in der tierischen Erzeugung und die Anpassungshilfe für ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer.

Zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Agrarumweltmaßnahmen unter Berücksichtigung der ab 2005 erforderlichen Umsetzung von Cross-Compliance wie auch der Auswirkungen der Entkopplung werden in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe Ansatzpunkte erarbeitet werden.

IV. Ausstattung der Rahmenpläne mit Finanzmitteln

Eine Übersicht über die Entwicklung der Mittelansätze der Gemeinschaftsaufgabe enthält Anlage 1. Die Verteilung der Mittel (Ist-Ausgaben) auf Bundesländer und Maßnahmen im Haushaltsjahr 2002 zeigt Anlage 2.

Im Haushaltsjahr 2003 stehen zur Umsetzung der Maßnahmen des Rahmenplans Bundesmittel in Höhe von 764,7 Mio. Euro zur Verfügung. Zusammen mit den Landesmitteln können damit ca. 1 256 Mio. Euro eingesetzt werden. In Anlage 3 werden die Ansätze für 2003 absolut sowie die prozentualen Veränderungen in den einzelnen Maßnahmegruppen gegenüber dem Jahr 2002 dargestellt.

Bei der Betrachtung nach Schwerpunkten haben die Maßnahmen zur Verbesserung der ländlichen Strukturen mit 37 % den größten Anteil am Gesamtplafond. Die Förderung zur Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen folgt mit einem Anteil von knapp 25 %. Die Förderung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung insbesondere durch die Ausgleichszulage umfasst 23 % des Gesamtplafonds.

Nach Abzug der Altverpflichtungen in Höhe von rd. 681 Mio. Euro stehen für 2003 mit 575 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel knapp 46 v. H. des Gesamtplafonds für Neubewilligungen zur Verfügung.

In 2003 werden aufgrund der Anmeldungen der Länder Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von voraussichtlich 840 Mio. Euro (Bundes- und Landesmittel) in Anspruch genommen, die in künftigen Haushaltsjahren wirksam werden.

Insgesamt beträgt der Neubewilligungsrahmen an Kassenmitteln und Verpflichtungsermächtigungen damit 1 415 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel.

Der Regierungsentwurf sieht im Haushaltsjahr 2004 Bundesmittel von 735 Mio. Euro für die Maßnahmen des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe vor. Hieraus errechnet sich ein Plafond an Bundes- und Landesmitteln von rd. 1 205 Mio. Euro.

Die GAK bildet den inhaltlichen und finanziellen Kern der Länderprogramme zur ländlichen Entwicklung, mit denen die verfügbaren EU-Mittel gebunden werden. Aus dem EAGFL stehen im Jahr 2003 insgesamt knapp 1 300 Mio. Euro zur Verfügung. Die GAK-Mittel leisten so einen wichtigen Beitrag zur nationalen Mitfinanzierung der EU-Programme zur Entwicklung ländlicher Räume; gleichzeitig wird ihre Wirkung dadurch erheblich verstärkt.

Anlage 1

Entwicklung der Mittelansätze für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
- Beträge in Mill. Euro -

Jahr	1973 - 1990	1990	1991	1992	1993	1994 [2]	1995	1996	1997	1998	1999	2000 [3]	2001 [5]	2002 [6]	2003
A. Mittelausstattung *)															
(Bundes- und Landesmittel)	19.980,14	1.292,93	1.831,24	2.198,20	2.224,13	2.146,90	2.081,25	2.027,15	1.802,39	1.437,88	1.435,62	1.425,98	1.334,75	1.430,06	1.256,06
B. Bundesmittel															
Rahmenplan	11.988,30	775,72	1.108,50	1.329,86	1.344,70	1.299,91	1.247,56	1.227,10	871,45 [illegible]	873,80	873,80	869,20	812,95 [4]	863,25 [4]	764,7 [7]
- Altverpflichtungen	5.905,30	379,33	376,77	565,13	644,05	619,20	586,68	569,94	551,61	509,03	475,74	503,30	442,43	473,10	418,30
- in % vom Rahmenplan	49,8	48,9	34,0	42,5	48,0	47,6	47,0	46,1	55,6	58,3	54,5	57,9	54,4	54,8	54,7
- freie Kassenmittel	5.960,18	400,39	732,73	764,23	699,75	680,71	660,88	657,10	419,85	364,77	398,06	365,90	370,52	390,15	350,84
Neubewilligungen (geplant) aufgrund von VE [1]	8.437,89	480,61	906,54	793,73	793,81	880,09	863,85	854,65	717,78	591,42	566,56	595,69	540,58	499,64	529,12

*) ab 1991 einschließlich neue Länder
1) Verpflichtungsermächtigungen
2) incl. Sonderzuweisung Schweinepest 10,2 Mill. Euro sowie Verlagerung Haushaltsreste von 3,3 Mill. Euro
3) verfügbare Mittel unter Berücksichtigung der globalen Minderausgabe
4) für Sonderförderung Orkan "Lothar" in 2000 bis 2002 zusätzliche Bundesmittel von insg. 15,3 Mill. Euro
5) verfügbare Mittel unter Berücksichtigung der BSE-bedingten Absenkung um 53,9 Mill. Euro
6) verfügbare Mittel unter Berücksichtigung einer globalen Minderausgabe von 40,685 Mill. Euro
7) verfügbare Mittel unter Berücksichtigung einer globalen Minderausgabe von 35 Mill. Euro

Anlage 2

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
Ist-Ausgaben 2002 (Kassenergebnisse)
- in Mill. Euro -

Land	Ist-Ausgaben			Verbesserung der ländlichen Strukturen					Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen			Nachhaltige Landbewirtschaftung			Forstwirtschaftliche Maßnahmen	Sonstige Maßnahmen	Küstenschutz
	Insgesamt	Von dem Betrag in Spalte 2 entfallen auf den Bund	Von dem Betrag in Spalte 2 entfallen auf das Land	Gesamt	darunter: Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	Flurbereinigung, Landtausch, Wegebau	Dorferneuerung	Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen	Gesamt	darunter: Einzelbetriebliche Investitionsförderung	Marktstrukturverbesserung	Gesamt	darunter: Ausgleichszulage	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung			
	Ist-Ausgaben			von dem Betrag in Spalte 2 entfallen auf													
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)
SH	51,820	33,761	18,091	18,173	0,429	0,847	5,600	3,157	10,238	9,325	0,913	1,873	0,073	1,700	2,487	0,441	26,519
HH	14,003	9,677	4,376	0,079	0,023	0,000	0,025	0,031	1,360	1,314	0,047	0,143	0,000	0,143	0,000	0,011	12,453
NI	171,712	108,576	63,136	70,06	0,559	38,205	14,572	16,723	31,098	27,384	3,882	4,470	0,000	4,471	7,986	2,413	50,896
HB	0,841	0,586	0,354	0,177	0,084	0,011	0,010	0,068	0,296	0,107	0,190	0,224	0,131	0,092	0,012	0,000	0,228
NW	93,552	54,730	38,421	49,038	0,266	5,686	9,516	33,656	24,218	14,384	9,835	20,135	10,022	9,500	4,381	1,791	0,000
HE	53,545	37,128	21,417	25,174	0,062	4,339	4,433	16,128	10,576	8,716	0,854	15,869	11,841	3,700	1,113	1,314	0,000
RP	76,277	45,849	30,429	42,427	0,158	13,587	5,707	22,975	16,192	11,084	5,108	9,774	9,774	0,000	8,299	1,380	0,000
BW	153,091	91,841	61,227	42,100	0,000	27,600	0,000	14,500	37,200	33,514	4,094	44,000	44,000	0,000	25,970	3,799	0,000
BY	277,603	166,062	111,041	39,075	0,203	21,850	2,540	14,485	162,634	154,054	8,580	65,071	65,071	0,000	0,758	0,020	0,000
SL	8,832	5,299	3,533	4,616	0,000	3,510	0,360	0,746	0,435	0,429	0,006	3,231	1,257	1,968	0,326	0,022	0,000
BB	130,776	78,467	52,311	63,850	1,432	14,118	15,273	32,928	22,537	20,809	1,728	32,424	25,555	6,838	9,526	2,540	0,000
MV	93,160	57,451	35,711	37,176	0,000	13,833	11,074	12,271	21,915	16,419	5,499	12,107	10,996	1,192	4,046	2,282	15,553
SN	89,672	53,803	35,869	56,368	0,143	12,717	4,855	38,676	13,842	12,465	1,377	15,990	15,992	0,000	0,606	2,846	0,000
ST	92,973	55,784	37,189	56,773	0,000	12,844	24,860	20,870	10,775	8,971	0,804	18,667	5,113	13,554	3,635	2,136	0,000
TH	59,485	35,689	23,770	26,022	0,507	7,380	12,519	5,700	11,841	10,422	1,419	16,721	16,721	0,000	3,840	1,976	0,000
BE	0,044	0,026	0,011	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,044	0,044	0,000	0,000	0,000	0,000
insgesamt	1723,333	885,314	838,019	535,407	4,439	188,570	111,830	232,548	375,270	331,223	44,145	360,389	317,820	42,578	69,048	33,881	110,230

Anlage 3

Verteilung der Mittel auf Länder und Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2003
- Beträge in Mill. Euro -

Land	Mitteleinsatz insgesamt	von dem Betrag in Spalte 2 entfallen auf den Bund	von dem Betrag in Spalte 2 entfallen auf das Land	Von dem Betrag in Spalte 2 entfallen auf: Verbesserung der ländlichen Strukturen – Gesamt	darunter: Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	darunter: Flurbereinigung, Landtausch, Wegebau	darunter: Dorferneuerung	darunter: Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen	Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen – Gesamt	darunter: Einzelbetriebliche Investitionsförderung	darunter: Marktstrukturverbesserung	Nachhaltige Landbewirtschaftung – Gesamt	darunter: Ausgleichszulage	darunter: Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung	Forstwirtschaftliche Maßnahmen	Sonstige Maßnahmen	Küstenschutz
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)
SH	53,202	34,337	18,865	13,936	0,250	0,840	5,409	7,437	11,275	9,320	1,946	2,981	0,781	2,200	1,237	0,050	23,750
HH	12,346	8,460	3,886	0,199	0,077	0,068	0,073	0,032	1,196	1,054	0,142	0,200	0,000	0,200	0,005	0,019	10,702
NI	183,095	114,757	68,339	85,871	0,400	30,500	20,000	14,771	36,672	28,725	7,947	16,306	0,000	16,306	13,800	2,450	48,895
HB	3,623	2,427	1,196	0,500	0,045	0,135	0,123	0,197	1,723	0,315	1,408	0,304	0,159	0,145	0,053	0,000	1,243
NW	87,188	52,301	34,887	41,014	0,200	5,000	8,814	27,000	18,023	13,800	4,223	22,694	10,694	12,000	4,250	1,187	0,000
HE	53,872	33,923	20,949	20,020	0,150	4,500	6,911	8,459	13,631	11,481	2,150	21,700	14,900	6,805	3,200	1,314	0,000
RP	63,893	38,336	25,557	31,064	0,350	12,463	5,854	12,309	11,281	9,831	1,450	13,310	9,910	3,400	4,804	1,437	0,000
BW	129,798	77,879	51,919	36,400	0,000	23,900	0,000	12,500	34,000	30,000	4,000	45,200	45,200	0,000	10,400	3,798	0,000
BY	247,658	148,456	99,203	70,900	0,500	40,000	13,000	17,400	90,565	73,938	16,627	78,947	74,647	4,300	3,230	0,086	0,000
SL	5,775	3,284	2,491	3,123	0,000	1,150	1,303	0,670	2,416	1,056	1,360	2,770	0,920	1,850	0,347	0,120	0,000
BB	115,707	69,424	46,283	50,207	2,600	14,330	16,603	16,274	33,395	19,290	4,105	32,109	25,565	6,544	7,650	2,346	0,000
MV	99,928	61,644	38,284	36,500	0,350	12,840	11,038	12,271	24,691	15,582	9,109	14,091	11,341	2,750	5,400	2,364	16,873
SN	74,330	44,598	29,732	41,313	0,365	17,807	8,354	14,787	14,872	13,135	1,737	15,990	15,990	0,000	3,955	2,200	0,000
ST	74,235	44,541	29,694	32,242	0,721	15,605	8,267	7,649	15,851	13,251	2,600	19,074	3,500	15,574	4,848	2,419	0,000
TH	45,333	27,800	18,533	25,418	0,542	8,576	12,200	1,100	10,519	7,604	2,915	5,200	5,200	0,000	2,252	1,943	0,000
BE	0,890	0,534	0,356	0,420	0,000	0,210	0,210	0,000	0,420	0,420	0,000	0,050	0,040	0,010	0,000	0,000	0,000
Insgesamt	1.256,084	764,700	491,383	469,928	6,699	185,973	118,346	158,906	310,329	248,808	61,521	290,330	218,447	72,085	62,024	21,066	101,610
Anteil in %	100,0			37,4	0,5	14,8	9,4	12,7	24,7	19,8	4,9	23,1	17,4	5,7	4,9	1,7	8,1
Veränderung zu Soll Vorjahr in %	-12,2	-12,0	12,4	6,9	13,9	-10,8	-4,7	-2,8	-27,2	-31,1	-6,3	-2,2	-4,2	4,7	-8,7	-19,8	-2,2



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333